



## Änderung der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Jugend und Soziales  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

01.06.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.06.2023 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung) wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.

#### Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### Erläuterungen:

An den Grundschulen der Stadt Beckum gibt es neben dem Angebot der Offenen Ganztagschule weitere außerschulische Betreuungsangebote, nämlich die Über-Mittag-Betreuung sowie Frühstücksangebote. Die Trägerin beziehungsweise der Träger dieser Betreuungsangebote – die Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH für die Martinschule, den Grundschulverbund Sonnenschule, die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und die Roncallischule sowie der Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e. V. für die Grundschule Mitte – halten damit ein flexibles und bedarfsorientiertes Angebot vor. Es richtet sich vor allem an diejenigen, die das umfangreiche Angebot der Offenen Ganztagschule nicht in Anspruch nehmen möchten.

Zur Finanzierung dieser Betreuungsangebote erhält die Stadt Beckum vom Land Nordrhein-Westfalen gemäß Abschnitt 5.4.6 des Runderlasses „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 eine Betreuungspauschale in Höhe von 7.500 Euro je Schulstandort. Diese Betreuungspauschale wird an die Trägerinnen und Träger der Angebote weitergeleitet.

Darüber hinaus erheben die Trägerinnen und Träger einen Elternbeitrag, der gemäß § 1 Absatz 4 in Verbindung mit § 10 Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung) von den Trägerinnen und Trägern eingezogen werden.

Die Höhe der Elternbeiträge ist durch Satzung festzusetzen. Die Erhebung und Einziehung der Elternbeiträge kann gemäß Abschnitt 8.2 des Grundlagenerlasses über „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ vom 23.12.2010 auf Dritte übertragen werden.

Für die Über-Mittag-Betreuung beträgt der Elternbeitrag aktuell 25 Euro monatlich pro Kind in allen Grundschulen. Für die Teilnahme am Frühstücksangebot ist bislang kein Elternbeitrag festgesetzt.

Stadtweit nehmen an den Grundschulen rund 250 Schülerinnen und Schüler die Über-Mittag-Betreuung in Anspruch. An dem Frühstücksangebot nehmen insgesamt etwa 90 Schülerinnen und Schüler teil.

Die Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH und der Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e. V. haben mit Schreiben vom 25.04.2023 mitgeteilt, dass aufgrund gestiegener Lohn- und Personalkosten sowie gestiegener Sach- und Lebensmittelkosten eine Anhebung der Elternbeiträge für die Über-Mittag-Betreuung sowie die Einführung eines Elternbeitrages für die Frühstücksangebote inklusive Frühstück erforderlich ist. Mit den aktuellen Beiträgen können die Betreuungsangebote nicht kostendeckend betrieben werden.

Ab dem Schuljahr 2023/2024 soll der Elternbeitrag für die Über-Mittag-Betreuung auf monatlich 35 Euro pro Kind erhöht werden. Ab dem Schuljahr 2025/2026 ist eine weitere Erhöhung auf 45 Euro monatlich pro Kind vorgesehen.

Für das Frühstücksangebot soll künftig ebenfalls ein Elternbeitrag erhoben werden. Dieser soll ab dem Schuljahr 2023/2024 monatlich 15 Euro pro Kind und ab dem Schuljahr 2025/2026 monatlich 20 Euro pro Kind betragen.

Frau Kienzle vom Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH sowie Herr Weißenborn vom Deutschen Rote Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e. V. werden an der Sitzung teilnehmen und stehen für etwaige Fragen zur Verfügung.

**Anlage(n):**

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung)